

**Jahresberichte zu den öffentlichen Dienstleistungsaufträgen nach Art. 7  
(1) VO (EG)  
1370/2007 sowie die Verwendung von Regionalisierungsmitteln nach  
NNVG für das  
Jahr 2023**

Zuständig:  
Amt für Wirtschaftsförderung/Regionale Entwicklung/ÖPNV

Datum:  
24.06.2024

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss (Information ohne Beschluss)	05.12.2024	öffentlich

**Sachverhalt:**

**A Jahresberichte zu den öffentlichen Dienstleistungsaufträgen (öDa) nach Art. 7 (1)  
VO (EG) 1370/2007 für das Jahr 2023**

Der Landkreis Hameln-Pyrmont ist in seinem Zuständigkeitsgebiet gem. § 4 Abs. 1 Nr. 3 Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG) Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV und zuständige Behörde im Sinne von Art. 2 lit. c) der Verordnung (EG) Nr. 1370/07 (VO1370/07). Der Landkreis hat die Verkehrsgesellschaft Hameln-Pyrmont (VHP) im Wege der Direktvergabe gem. Art. 5 Abs. 5 VO 1370/07 durch einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDa) mit der Erbringung von Personenverkehrsdiensten im Linienverkehr auf dem Gebiet des Landkreises Hameln-Pyrmont (ohne Bad Pyrmont) betraut. Für das Gebiet der Stadt Bad Pyrmont wurde die VHP bis zum 31.12.2018 durch eine Notbetrauung beauftragt. Seit dem 01.01.2019 ist auch hier ein öDa Grundlage für die Beauftragung.

Zur ordnungsgemäßen Erbringung der Personenverkehrsdienste hat die VHP unter Berücksichtigung des Anforderungsprofils insbesondere folgende Einzelpflichten:

- a) Durchführung des Fahrbetriebs im Linienverkehr mit Bussen (Erbringung der Beförderungsleistungen einschließlich Fahrzeugvorhaltung),
- b) Vorhalten und Betreiben der ortsfesten Infrastruktur für den Busbetrieb,
- c) Verkehrsmanagement (insbesondere Angebots- und Betriebsplanung, Überwachung und Steuerung einschließlich Fahrgastinformation, Marketing und Vertrieb),
- d) Anwendung des Gemeinschaftstarifs Hameln-Pyrmont und
- e) Vorhalten und Betreiben einer Mobilitätszentrale.

Folgende Kriterien beschreiben das Anforderungsprofil der VHP:

## 1. Betriebsleistung

8.138.298 Fahrgastfahrten pro Jahr (mit Bad Pyrmont) Stand: 31.12.2023

4.572.000 gefahrene Kilometer pro Jahr (mit Bad Pyrmont) Stand 31.12.2023

Linienanzahl s. Anlage 1 Stand 31.12.2023

Linienlänge 1.347,2 km (mit Bad Pyrmont) Stand 31.12.2023

## 2. Beschreibung der Angebotsqualität

Relationen zwischen Ortsteilen und dem zugehörigen Grundzentrum bzw. Mittelzentrum:

Nachfrageorientierte Grundversorgung insbesondere für den Schülerverkehr Mo-Fr an Schultagen: Anfahrten zum Grund-/Mittelzentrum zur 1. und 2. Schulstunde, Rückfahrten aus dem Grund-/Mittelzentrum nach der 5., 6. und 8. Schulstunde, eine weitere Rückfahrt aus dem Grund-/Mittelzentrum am Vormittag/Mittag, eine weitere Rückfahrt aus dem Grund-/Mittelzentrum am Nachmittag.

Relationen zwischen Mittelzentrum Hameln und Grundzentren:

Linienverkehr als angebotsorientierte Versorgung überwiegend im Taktverkehr Mo-Fr: ca. 6.00 Uhr - 20.00 Uhr Verbindungen alle 30-60 Minuten  
Sa: ca. 8.00 Uhr - 18.00 Uhr Verbindungen alle 60-120 Minuten  
weitere Verbindungen am Nachmittag auf stark frequentierten Linien.

## 3. Beschreibung der Beförderungsqualität

Das Anforderungsprofil ergibt sich aus den Qualitätsstandards des Nahverkehrsplans des Landkreises Hameln-Pyrmont. Die Qualität und Zufriedenheit werden jährlich mittels eines Kundenbarometers (s. Anlage 2) für den gesamten Landkreis einschließlich Bad Pyrmont ermittelt und in Schulnoten bewertet. Die Zufriedenheit hat sich dabei von 2,68 im Jahr 2022 auf 2,59 im Jahr 2023 verbessert. Der Branchendurchschnitt lag im Jahr 2023 bei 2,79 und hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr (2,85) ebenfalls verbessert.

## 4. Gewährte Ausgleichsleistungen gegenüber dem Betreiber

Die Ausgleichsleistung des Landkreises an die VHP für das Gebiet des Landkreises ohne Bad Pyrmont betrug im Jahr 2023 11.331 TEURO. Für das Gebiet der Stadt Bad Pyrmont betrug die Ausgleichsleistung 159 TEURO.

## **B Jahresbericht Verwendung Regionalisierungsmittel nach NNVG**

Mit der Neuaufstellung des Nahverkehrsplans 2023-2027 und der dort enthaltenen Maßnahmenfinanzierung wird den politischen Gremien ein jährlicher Bericht über die Verwendung von Regionalisierungsmitteln vorgelegt. Gemäß § 7 Abs. 5 und § 7b Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG) erhält der Landkreis Hameln-Pyrmont als Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV jährliche Zuwendungen (Regionalisierungsmittel) durch die Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG). Diese sind für Verbesserungen im ÖPNV einzusetzen. Diese Zuwendungen werden durch den Landkreis nach den Grundsätzen für die Förderung bzw. Finanzierung von Verbesserungen im ÖPNV ausgeschüttet. Für das Jahr 2023 ergibt sich daraus folgender Förderanteil des Landkreises in Bezug auf die Maßnahmen:

Maßnahme nach § 7 Abs. 5 NNVG	Gesamtsumme der Vorhaben	Förderanteil durch den LK
Verbesserungen im ÖPNV einschließlich Erneuerung und Neueinrichtung von Haltestellen	809.008 €	569.104 €
Verbesserung Fahrgastinformation	205.000 €	200.154 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.014.008 €</b>	<b>769.258 €</b>

Und in Bezug auf die Fördermittelempfänger:

Fördermittelempfänger	Fördersumme durch den LK
Stadt Hameln	338.195 €
Stadt Hessisch Oldendorf	27.320 €
Stadt Bad Münder	44.725 €
Flecken Salzhemmendorf	113.158 €
VHP	245.860 €
<b>Gesamt</b>	<b>769.258 €</b>

Maßnahme nach § 7 b NNVG	Gesamtsumme der Vorhaben	Förderanteil durch den LK
Verbesserung Fahrgastinformation	502.876 €	405.951 €
Tarif- und Verkehrsgemeinschaft	150.000 €	150.000 €
Betriebskostendefizit im ÖPNV	333.000 €	269.990 €
Verbesserung des straßengebundenen ÖPNV	113.000 €	113.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.098.876 €</b>	<b>938.941 €</b>

Bei den Auflistungen ist darauf hinzuweisen, dass es sich teilweise um Maßnahmen handelt, die in vorherigen Jahren begonnen oder umgesetzt, jedoch erst 2023 abgerechnet wurden.

#### **Anlage/n:**

- 1 - ÖPNV-Kundenbarometer 2023 – Ergebnischarts NHP (öffentlich)
- 2 - Linienlängen 230817 - Stand 06.07.2023 (öffentlich)